Muszug

aus den Protofollen der ersten Deputation der zweiten Kammer über die Berhandlungen, den Streit'schen Gesetzentwurf sub ihre Gemeindemitgliedschaft und directe Gemeindewahlen, sowie die Schreiber'schen Anträge zur Gemeindeordnung zc. betreffend.

1.

Situng vom 9. November 1869.

Abgeordneter Dr. Biedermann erstattet Bortrag über ben den Streit'schen Anträgen*) sub . beigefügten Gesehentwurf, die Gemeindemitgliedschaft und die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend, und regt zunächst bei

5 1

die Frage an, ob es angemessen sei, auch in den Landgemeinden ein Bürgerrecht einzuführen.

Ein Bergleich der vorgeschlagenen Paragraphen mit denen der Landgemeindesordnung ergiebt, daß die ersteren einen möglichen Rückschritt gegen die Landgemeindeordnung enthalten, und es wird daher die Ansicht ausgesprochen, daß es wohl zweckmäßiger sei, den vorliegenden Entwurf nur auf die Städte auzuwenden. Es wird jedoch diese Frage dis nach Entscheidung über die einzelnen Paragraphen offen gelassen, sowie auch die anderweite Principfrage ob es überhaupt zweckmäßig sei, ein so tief eingreisendes Gesetz jetz zu geben, da doch in zwei Jahren eine neue Gemeindeordnung für Stadt und Land erwartet wird, wo über die einzelnen Baragraphen Beschluß gesaßt sein wird.

Bei

ш

§ 2 sub e.

schlägt der Referent vor, den Bunkt dabin zu faffen, daß es beißt: "welche die

^{*)} Diese Antrage, sowie die der Abgeordneten Schreiber und Genoffen, nebst der Zusammenstellung berfelben mit ben Kammerbeschluffen, find zwar bereits früher ichon gedruckt zur Bertheilung gelangt, folgen aber bier nochmals als Beilage A bis C.